

Endgültigen Bedingungen vom 20.01.2010

Erste Group Bank AG

Daueremission Erste Group Belair Notes 2010-2020

unter dem

€30,000,000,000 Debt Issuance Programme

Der unten genannte Prospekt (wie durch diese Endgültigen Bedingungen vervollständigt) wurde auf der Grundlage angefertigt, dass jedes Angebot von Schuldverschreibungen in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) umgesetzt hat (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat") gemäß einer Ausnahme vom Erfordernis der Veröffentlichung eines Prospektes für das Angebot der Schuldverschreibungen gemäß der Prospektrichtlinie, wie im Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt, erfolgt. Dementsprechend darf eine Person, die ein Angebot der Schuldverschreibungen macht oder plant, dies nur in Umständen tun, in denen keine Verpflichtung für die Emittentin oder einen Dealer entsteht, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu erstellen, jeweils für solch ein Angebot. Weder die Emittentin noch ein Dealer haben der Stellung eines Angebotes von Schuldverschreibungen in anderen Umständen zugestimmt.

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 17.07.2009 vorgesehen, der einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellt (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt ist unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Emittentin | Erste Group Bank AG |
| 2 | (i) Seriennummer: | 899 |
| | (ii) Tranchennummer: | 1 |
| | (Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen). | |
| 3 | Festgesetzte Währung(en): | EUR |
| 4 | Gesamtnominalbetrag: | Daueremission bis zu EUR 150.000.000,- |
| | (i) Serie: | |
| | (ii) Tranche: | |
| 5 | Emissionspreis: | Anfänglich 100,035 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt. |

6	(i)	Festgelegte Stückelung:	EUR 1.000,-
	(ii)	Rechnungsbetrag:	Festgelegte Stückelung
7	(i)	Ausgabetag:	22.01.2010
	(ii)	Zinsbeginn tag:	Nicht anwendbar
8		Tilgungstag:	22.01.2020
9		Basis für die Zinsen:	Keine laufende Verzinsung
10		Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Fondgebundene Tilgung, Details siehe Anhang
11		Änderung der Zins- oder der Tilgungs- /Zahlungsbasis:	Nicht anwendbar
12		Wahlrechte:	Nicht anwendbar
13	(i)	Rang der Schuldverschreibungen:	Nicht-nachrangig
	(ii)	Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 16.11.2009 und vom Aufsichtsrat am 16.12.2009
14		Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

15	Bestimmungen für feste Verzinsung	Nicht anwendbar
16	Bestimmungen für variable Verzinsung	Nicht anwendbar
17	Nullkupon-Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar
18	Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung	Nicht anwendbar
19	Doppelwährungs- Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG

20	Wahlrecht der Emittentin	Nicht anwendbar
21	Wahlrecht der Gläubiger	Nicht anwendbar
22	Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung	
	In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:	Anwendbar
	(i) Index / Formel / andere Variable:	Der Tilgungsbetrag ist abhängig von der Wertentwicklung des Harcourt Belair (Lux) Sustainable Alternatives SRI Fund, Share Class AA, ISIN LU0330952283 (der „Fonds“). Details siehe Anhang.
	(ii) Stelle, die für die Berechnung der Zinssätze und/oder Zinsbeträge zuständig ist	Erste Group Bank AG

- (wenn nicht die Stelle):
- (iii) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder andere Variable berechnet wird: Siehe Anhang
 - (iv) Feststellungstag(e): Siehe Anhang
 - (v) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable unmöglich oder unpraktikabel ist oder auf andere Weise beeinträchtigt wird: Siehe Anhang
 - (vi) Zahlungstag: Siehe Anhang
 - (vii) Minimaler Endgültiger Tilgungsbetrag: Nicht anwendbar
 - (viii) Maximaler Endgültiger Tilgungsbetrag: Nicht anwendbar

23 Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen) Nicht anwendbar

24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag

Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):

Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

- 25** Form der Schuldverschreibungen: Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen:
- Inhaberschuldverschreibungen:
- Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke umtauschbar ist.

26	“New Global Note”:	Nein
27	Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage:	TARGET
28	Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)	Nein
29	Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen:	Nicht anwendbar
30	Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:	Nicht anwendbar
31	Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention	Nicht anwendbar
32	Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:	Nicht anwendbar
33	Andere Endgültige Bedingungen:	<p>Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, während der Laufzeit einzelne oder alle Schuldverschreibungen, auch zu Tilgungszwecken, am Markt zurückzukaufen. Ein solches Ersuchen der Inhaber der Schuldverschreibungen um Rückkauf kann nur unter Einhaltung einer Frist von zumindest 55 Kalendertagen zum jeweils letzten Bankarbeitstag in einem Quartal (der „Rücklösungstermin“) gemäß den Bestimmungen der Fondsbedingungen durchgeführt werden. Der im Falle eines Rückkaufes ermittelte Betrag entspricht dem Marktwert der Schuldverschreibungen zum Rücklösungstermin unter Berücksichtigung aller Kosten und Gebühren bei der Rücklösung der als Absicherung gehaltenen Fondsanteile des Fonds.</p> <p>Der Kaufpreis wird den Inhabern der Schuldverschreibungen zwei Bankarbeitstage nach Erhalt des Rücklösungsbetrages gemäß</p>

den Bestimmungen der Fondsbedingungen geleistet. Sollte aufgrund von Umständen, welche auf Seiten des Fonds liegen, diese Zahlungen verzögert geleistet werden, so wird die Emittentin ebenfalls entsprechende verzögert die Leistung an die Inhaber der Schuldverschreibungen vornehmen.

Die Inhaber der Schuldverschreibungen sind nicht berechtigt, aufgrund solch verspätet geleisteter Zahlungen zusätzlich Zinsen zu verlangen.

VERTRIEB

- | | | |
|-----------|--|---|
| 34 | (i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und
Übernahmeverpflichtungen: | Nicht anwendbar |
| | (ii) Datum des
Übernahmevertrages: | Nicht anwendbar |
| | (iii) Stabilisierungsmanager: | Nicht anwendbar |
| 35 | Wenn nicht-syndiziert, Name und
Adresse des Händlers: | Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien |
| 36 | Gesamtkommissionen und Gebühren: | Nicht anwendbar |
| 37 | US Verkaufsbeschränkungen: | TEFRA D |
| 38 | Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: | Nicht anwendbar |
| 39 | Gerichtsstand und anwendbares
Recht: | Österreichisch |
| 40 | Verbindliche Sprache: | Deutsch |
| 41 | Inländische oder Internationale
Schuldverschreibungen: | Inländische |

Zweck der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €30.000.000.000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

- (i) Börsenotierung: Wien, Regulierter Freiverkehr
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse AG soll von der Emittentin gestellt werden.

2. RATINGS

- Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben folgendes Rating:
- S&P:
Long term: A
Short term A-1
- Moody's:
Senior Unsecured: Aa3
ST Bank Deposit Rating: P-1
Subordinated : A1
- Fitch:
Long term: A
Short term: F1

3. NOTIFIZIERUNG

Die Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg) hat der Finanzmarktaufsicht (FMA - Austria), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB – Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA – Malta), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospekttrichtlinie erstellt wurde.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: ca. EUR 3.000,-

6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Nicht anwendbar

8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene oder rohstoffgebundene; futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen ist abhängig von der Wertentwicklung des Harcourt Belair (Lux) Sustainable Alternatives SRI Fund, Share Class AA, ISIN LU0330952283 (der „Fonds“). Die Wertentwicklung des Fonds über die Laufzeit der Schuldverschreibungen kann null oder negativ sein.

Einzelheiten zu den Bestimmungen des Fonds können dem Prospekt des Belair (Lux) Sustainable Alternatives SRI Fund, das den Inhabern der Schuldverschreibung auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird, entnommen werden.

Verzögerung durch Illiquidität oder andere Gründe bei der Rücklösung der Anteile des Fonds durch die Emittentin können zu einer verzögerten Tilgung der Schuldverschreibungen führen, sodass unter Umständen zum Tilgungstag nicht der gesamte Tilgungsbetrag ausgeschüttet werden kann.

Des Weiteren können verschiedene Umstände im Zusammenhang mit den Anteilen des Fonds, wie unter anderem permanente Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes oder Aufhebung der Zulassung des Fondsmanagers durch die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Behörden, eine vorzeitige Tilgung der Schuldverschreibungen zur Folge haben, wobei die Tilgung der Schuldverschreibungen in diesen Fällen zum jeweilig aktuellen Marktwert der Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der durch die vorzeitige Rücklösung der Fondsanteile entstandenen Kosten durchgeführt wird.

9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

10. OPERATIVE INFORMATIONEN

(i) ISIN Code: AT000B004056

(ii) Common Code: Nicht anwendbar

(iii) Clearing System(e)

a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme

b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB

(iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung

- (v) Namen und Adressen der Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien anfänglichen Zahlstelle(n):
- (vi) Namen und Adressen von Nicht anwendbar zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden):
- (vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden Nein

Anhang

(a) Endgültiger Tilgungsbetrag:

- (1) Der Endgültige Tilgungsbetrag richtet sich nach der Wertentwicklung des Harcourt Belair (Lux) Sustainable Alternatives SRI Fund, Share Class AA, ISIN LU0330952283 (nachfolgend der "Fonds").

Der Tilgungsbetrag errechnet sich gemäß nachstehender Formel:

$$\text{Endgültiger Tilgungsbetrag} = \text{Nennwert} * \left(\frac{\text{Fonds(Ende)}}{\text{Fonds(Start)}} \right)$$

Der gemäß den Bestimmungen in diesem Anhang festgestellte Endgültige Tilgungsbetrag wird am Tilgungstag an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausbezahlt:

Sollte aufgrund von Umständen, welche auf Seiten des Fonds liegen, die Rücklösung der als Absicherung für diese Schuldverschreibungen durch die Emittentin gehaltenen Fondsanteile gemäß den Bestimmungen der Fondsbedingungen verzögert erfolgen, so wird die Emittentin ebenfalls entsprechende verzögert die Leistung binnen zwei Bankarbeitstagen an die Inhaber der Schuldverschreibungen vornehmen. Die Inhaber der Schuldverschreibungen sind nicht berechtigt, aufgrund solcher verspätet geleisteten Zahlungen zusätzliche Zinsen zu verlangen.

Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

<i>Fonds(Ende):</i>	Rechenwert (NAV) der Share Class AA des Fonds zum Monatsultimo für den September 2019, zu dem tatsächlich eine Rücklösung aller zur Absicherung dieser Schuldverschreibungen gehaltenen Fondsanteile durch die Emittentin durchgeführt werden kann.
<i>Fonds(Start):</i>	101,129
Rechenwert (NAV):	Der vom Administrator des Fonds für die Share Class AA gemäß den Bestimmungen der Fondsbedingungen für diese Anteilsklasse berechnete Wert, wie er für jeden Monatsultimo festgestellt, veröffentlicht und für die Bestimmung des Rücklösungsbetrages bei Rücklösungen von Fondsanteilen heran gezogen wird. Der Rechenwert für einen Monat wird üblicherweise etwa 14 Tage nach dem Monatsultimo vom Administrator gemäß den Bestimmungen der Fondsbedingungen ermittelt und veröffentlicht.
Monatsultimo:	Der für die Berechnung des Rechenwertes der Share Class AA des Fonds gemäß den Bestimmungen der Fondsbedingungen vorgesehene Zeitpunkt.
Administrator:	Jeder Administrator, welcher gemäß den Bestimmungen der Fondsbedingungen als Administrator in Bezug auf die Share Class AA des Fonds bestimmt und eingesetzt wird.
Investmentmanager:	Harcourt Investment Consulting AG , bzw. jeder Investmentmanager, welcher gemäß den Bestimmungen der Fondsbedingungen als Investmentmanager in Bezug auf die Share Class AA des Fonds bestimmt und eingesetzt wird.

Fondsbedingungen: Sämtliche im Zusammenhang mit der Etablierung, Steuerung und Abwicklung der Share Class AA des Fonds erstellten Prospekte, Satzungen, Verträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige Dokumentationen, inklusive des Prospektes sowie der Satzung der Gesellschaft sowie sämtlicher Zusatzverträge zwischen dem Fonds und deren autorisierter Vertretung.

Harcourt Belair (Lux)
Sustainable Alternatives
SRI Fund („Fonds“):

Eine nach Luxemburger Recht gegründete Gesellschaft (Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV), registered pursuant to Part II of the Luxembourg law of 20 December 2002 on undertakings for collective investment), deren Vermögen derzeit von Harcourt Investment Consulting AG, als Investmentmanager verwaltet wird, und welche ihre Veranlagung im Rahmen des Rechnungskreises der Share Class AA entsprechend den Bestimmungen der Fondsbedingungen für die Share Class AA vornimmt.

- (2) Im Falle einer Verzögerung, aus welchen Gründen auch immer, bei der Rücklösung der Fondsanteile der Share Class AA des Fonds durch die Emittentin zum Monatsultimo des September 2019 verzögert sich entsprechend die Tilgung der Schuldverschreibungen. Die Emittentin wird in diesem Fall versuchen, so viele Fondsanteile als möglich zu diesem Rücklösungstermin rückzulösen und den Endgültigen Tilgungsbetrag, entsprechend dem Verhältnis der tatsächlich rückgelösten Fondsanteile, am Tilgungstag an die Inhaber der Schuldverschreibungen zur Ausschüttung zu bringen. Die nicht zu diesem Zeitpunkt rücklösbaren Fondsanteile sollen bei den nächstfolgenden Rücklösungsterminen der Share Class AA rückgelöst werden.
Sofern bei den nächstfolgenden Rücklösungsterminen der Share Class AA (wie gemäß den Bestimmungen der Fondsbedingungen definiert) eine Rücklösung der zum Monatsultimo September 2019 nicht rückgelösten Fondsanteile möglich ist, werden die weiteren Anteile des Endgültigen Tilgungsbetrages, entsprechend dem Verhältnis der zu diesem Zeitpunkt rücklösbaren Fondsanteile, gemäß Absatz 1 auf der Basis der zu diesen Zeitpunkten festgestellten Rechenwerte (NAV) ermittelt und innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Feststellung bzw. Überweisung des jeweiligen Anteils des Endgültigen Tilgungsbetrages an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausbezahlt.
Die Inhaber der Schuldverschreibungen sind nicht berechtigt, zusätzliche Zinsen aufgrund dieser nicht von der Emittentin zu vertretenden Verzögerungen bei der Rücklösung der Fondsanteile der Share Class AA des Fonds zu verlangen.
- (3) Die Berechnungen der Berechnungsstelle sind verbindlich. Zur Feststellung der zur Tilgung kommenden Beträge werden die vom Administrator des Fonds, festgestellten und veröffentlichten Rechenwerte (NAVs) der Share Class AA des Fonds herangezogen.

(b) Anpassungen

- (1) Sollte ein Ereignis (ein „Anpassungsereignis“) eintreten, welches nach Meinung der Emittentin einen Verwässerungs- oder Konzentrationseffekt auf den theoretischen Wert der Fondsanteile hat, wird die Emittentin nach Bekanntmachung der entsprechenden Umstände durch den Fonds solche Anpassungen der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen vornehmen, die (i) den Verwässerungs- und Konzentrationseffekt entsprechend berücksichtigen und die Inhaber der Schuldverschreibungen wirtschaftlich weitestgehend so stellen, wie sie ohne das Anpassungsereignis stehen würden, und (ii) das Datum der Wirksamkeit dieser Anpassungen bestimmen.
- (2) Anpassungen werden gemäß den Regelungen von Abschnitt 14 bekannt gegeben. Diese Benachrichtigung erfolgt nach Zweckmäßigkeit und wird die Anpassungsmaßnahmen sowie den Grund für die Anpassung nennen. Die Benachrichtigung bezüglich einer solchen Anpassung ist keine Voraussetzung für die Gültigkeit der Anpassungsmaßnahme.

(c) Außerordentliches Kündigungsrecht

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen zu jedem in Frage kommenden Rücklösungstermin für die Fondsanteile gemäß den Fondsbedingungen (der „Vorzeitige Kündigungstermin“) zu kündigen, wenn einer der unter Absatz (3) dargestellten Gründe (ein „Außerordentlicher Kündigungsgrund“), wie von der Emittentin in eigenem Ermessen festgestellt, eintritt. In diesem Fall wird die Emittentin die Inhaber der Schuldverschreibungen unverzüglich von der Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechtes informieren.
- (2) Der im Falle einer Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechtes zu leistende Endgültige Rückzahlungsbetrag entspricht dem Marktwert der Schuldverschreibungen zum Vorzeitigen Kündigungstermin, welcher abhängig ist von den Nettoerlösen aus dem Verkauf bzw. der Rücklösung der Fondsanteile der Share Class AA des Fonds durch die Emittentin zum Vorzeitigen Kündigungstermin nach Eintritt des Außerordentlichen Kündigungsgrundes, unter Berücksichtigung aller anfallenden Gebühren, Kosten, Abzüge und Steuern. Die Emittentin wird innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Feststellung des Marktwertes den Endgültigen Rückzahlungsbetrag an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausbezahlen.
- (3) Außerordentliche Kündigungsgründe gemäß dieses Paragraphen sind, wie von der Emittentin im eigenen Ermessen festgestellt, die folgenden Ereignisse:
 - a) Wesentliche Änderungen, Anpassungen oder sonstige Modifikationen im Zusammenhang mit den Fondsbedingungen, welche einen wesentlichen nachteiligen Effekt für die Absicherungsaktivitäten der Emittentin in ihrer Position als Fondsanteilsinhaber am Fonds haben;
 - b) Die Auflösung bzw. Liquidation des Fonds gemäß den Bestimmungen der Fondsbedingungen;
 - c) Die Aufhebung der Zulassung des Fonds durch die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Behörden;
 - d) Fortgesetzte und wesentliche Verstöße des Investmentmanagers oder des Administrators des Fonds, welche einen wesentlichen nachteiligen Effekt für die Absicherungsaktivitäten der Emittentin in ihrer Position als Fondsanteilsinhaber am Fonds haben;
 - e) Der Eintritt einer wesentlichen Änderung der kapitalmarktrechtlichen und steuerlichen Umstände im Vergleich zum Zeitpunkt der Emission der Anleihe, insbesondere solche, welche einen wesentlichen nachteiligen Effekt für die Absicherungsaktivitäten der Emittentin in ihrer Position als Fondsanteilsinhaber an der Share Class AA des Fonds haben;
 - f) Das wiederholte und fortgesetzte Aussetzen der Berechnung und Veröffentlichung des Rechenwertes hinsichtlich der Share Class AA des Fonds, ausgenommen in den Fällen, wo die Fondsbedingungen Ausweichregelungen für solche Fälle vorsehen;
 - g) Die permanente Aussetzung der Rücklösungsmöglichkeit hinsichtlich der Share Class AA des Fonds.